

# Laibacher Zeitung.



Nr. 164.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Beförderung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 20. Juli

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1871.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben den neu-ernannten kön. italienischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Generalmajor Grafen Karl Robilant, am 10. Juli in besonderer Audienz zu empfangen und aus dessen Händen sein Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Juli d. J. den Propst, Ehrenheimern, Dechanten und Stadtpfarrer zu Gmund Johann Kaufner zum Domherrn des Gurker fürstbischöflichen Domcapitels allergnädigst zu ernennen geruht. **Sireček m. p.**

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Juli d. J. den Dechanten und Pfarrer zu Gdow Ludwig Kusionowicz und den Dechanten und Pfarrer zu Sucha Franz Kaver Mitter v. Pniewko-Ciesielski zu Ehrenheimern des Domcapitels zu Tarnow allergnädigst zu ernennen geruht. **Sireček m. p.**

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Juli d. J. den Professor der Kirchengeschichte und des canonischen Rechtes an der theologischen Lehranstalt in Brünn Franz Zeibert zum Mitgliede des mährischen Landeschulrathes allergnädigst zu ernennen geruht. **Sireček m. p.**

Der Justizminister hat den Rathsecretär des Kreisgerichtes in Budweis Johann Borecky zum Landesgerichtsrathe bei dem Kreisgerichte in Pisek ernannt.

Der Justizminister hat eine beim Kralauer Landesgerichte erledigte Landesgerichtsrathsstelle dem Bezirksrichter in Podgorze Peter Smolarski verliehen.

Der Justizminister hat den Bezirksrichter in Macarsca Rodus Paladino zum Staatsanwalt bei dem Kreisgerichte in Spalato ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Assistenten am k. k. physikalischen Institute in Wien Dr. Phil. Andreas Bretschko zum wirklichen Gymnasiallehrer in Marburg ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Landeschulinspector zweiter Klasse Anton Kodice dem Landeschulrathes für Steiermark zur Dienstleistung zugewiesen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am Staatsgymnasium zu Laibach erledigte Lehrstelle extra statum dem Professor extra statum am Staatsgymnasium zu Triest Max Pleteršnik verliehen.

Am 18. Juli 1871 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XXVIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 63 das Finanzgesetz für das Jahr 1871 vom 14. Juli 1871 (Nr. Btg. Nr. 176 vom 18. Juli.)

## Nichtamtlicher Theil.

### I. Verzeichniß

der bei Sr. k. und k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Ludwig Victor zur Errichtung des Tegetthoff-Monumentes in Wien gezeichneten Beiträge.

Frau Gräfin Beroldingen-Parisch 50 fl.; Herr Graf von Meran 300 fl.; Herr Baron Haan, k. k. Vice-Consul, 15 fl.; Herr FML. Graf Falkenhayn 50 fl. Summe 415 fl.

Weitere Beiträge werden im Palais Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig Victor (Schwarzenbergplatz) täglich von 10 bis 1 Uhr entgegen genommen, quittirt und in den Journalen kundgemacht.

## Politische Uebersicht.

Laibach, 19. Juli.

In einer Wiener Correspondenz des „Prager Abendblatt“ begegnen wir folgenden Bemerkungen über die angebliche Beamtenaustreibung in Böhmen: „Auf das bloße, willkürlich erfundene Gerücht eines

Prager Organes über angeblich bevorstehende größere Personalveränderungen im Verwaltungsorganismus Böhmens hin sieht die hiesige Presse bereits eine „Beamtenaustreibung“ in Böhmen in Scene gesetzt und ohne nach dem Ursprunge, der Tendenz und vor allem der factischen Begründung jener Meldung zu fragen, wird dieselbe zum Ausgangspunkte eines heftigen Angriffes gegen die Regierung genommen. Es ist geradezu schwer zu entscheiden, ob der Urheber jener Erfindung oder die sie ernst nehmenden Journale sich eine schwerere Verurtheilung an der öffentlichen Meinung zu Schulden kommen ließen. Es ist wohl überflüssig noch ausdrücklich zu erwähnen, daß jenes Gerücht ein vollkommen erfundenes ist und sich würdevoll den sensationellen Erfindungen, wie der Meldung der Zerstückelung Schlesiens u. s. f., anschließt.“ — Wir erinnern daran, daß bereits das „Tel. Corr. Bur.“ die oben erwähnten Gerüchte als eine Erfindung bezeichnet hatte.

Vorgestern hatte der Ministerpräsident auch Gelegenheit, die durch Gerüchte ähnlichen Schlags veranlaßte Deputation aus dem östlichen Theile Schlesiens, welche die bekannte Adresse zu überreichen hatte, zu empfangen und zu beruhigen. Die Deputation bestand, wie wir der „N. Fr. Pr.“ entnehmen, aus je einem Vertreter der Industrie, des Bürgerstandes und der Kleingrundbesitzer.

Graf Hohenwart erwiederte darauf dem Sinne nach, daß es gar nicht in der Absicht der Regierung gelegen sei, den deutschen Schulunterricht in Schlesien irgendwie zu beeinträchtigen; er selbst halte den deutschen Unterricht dort für sehr eispriesslich und könne hier eine eben so beruhigende Antwort geben, wie sie den gegen die Theilung Schlesiens protestirenden Toppauer Deputirten zu Theil wurde. Bezüglich Polonisirung der politischen Ämter und Gerichte äußerte der Herr Minister-Präsident: „Wenn auch darauf gesehen werden müsse, daß ein der polnischen Sprache vollkommen mächtiger Beamter vorhanden sei, so liege ein Wechsel des schlesischen Beamtenstandes durchaus nicht in der Absicht der Regierung.“ Mit der wiederholten Erklärung von Seite des Ministers, die Deputation möge eine vollständig beruhigende Antwort nach Hause nehmen, schloß die Audienz.

Dem „Naplo“ wird aus Fiume gemeldet: Bei der feierlichen Eröffnung des Kupfer Tunnels wurden die Fiumaner vom Volke gehindert, die ungarische Fahne aufzuhissen. Die herbeigerufenen Stadtvertreter schwebten in Lebensgefahr. Der aus Kolbe zurückkommende Ban und der Gouverneur von Fiume wurden sehr mißgünstig aufgenommen. Das Volk geberdete sich tumultuös.

In Berlin hält man die Reise des Kaisers Wilhelm nach Gastein gegen Ende August für gewiß. Endgiltig, so wird von dort berichtet, seien die Dispositionen für die Fahrt wohl noch nicht getroffen, wahrscheinlich werde der Kaiser die Reise über Frankfurt, München nach Salzburg antreten, sich drei Wochen in Gastein aufhalten und auf der Rückfahrt nach Berlin einige Tage in München bleiben.

Zum Erzbischof von Paris an Stelle des von den Insurgenten erschossenen Darbois ist jetzt definitiv der greise Erzbischof von Tours, Monseigneur Josef Hippolyte Guibert, ernannt worden. Derselbe steht bereits in seinem 69. Lebensjahre und war sechzehn Jahre lang Bischof von Viviers und seit 1857 Erzbischof von Tours. Sein Vorgänger in Tour, Cardinal Morlot, war ebenfalls Erzbischof von Paris geworden.

In einer Samstag Abends in Versailles stattgefundenen Versammlung der neugewählten Deputirten behauptete Raquet, daß die Wahlen vom 2. Juli die Auflösung der Nationalversammlung bedeuten. Wolowski erwiderte hierauf, daß diese Wahlen im Gegentheile die Aufrechthaltung des Status quo bedeuten, daß die Nationalversammlung ihr Werk bis zur Befreiung des französischen Gebietes von der preussischen Occupation fortsetzen müsse, und daß sie dann erst einer Constituante Platz machen dürfe. Die Majorität der Versammlung schien der Idee Wolowski's günstig gestimmt zu sein.

Der italienische Minister Sella erklärte einer unter Führung des Generals Cerotti bei ihm erschienenen Deputation römischer Abgeordneter, welche ihm die Petition des römischen Volkes um unmittelbare Abschaffung des Jesuiten-Ordens empfahlen, nach Wiedereröffnung der Session in Rom werde das Project, das Gesetz wegen Abschaffung der religiösen Genossenschaften auch auf die römischen Provinzen auszudehnen, sofort zur Vorlage kommen, und der Justiz-

minister lege an die Revision und Verbesserung desselben soeben die letzte Hand an. Die Deputation erklärte sich damit zufrieden.

Wie die „Libertà“ meldet, hat der Papst, sich auf seine Unfehlbarkeit stützend, ein Breve unterzeichnet, welches die Cardinäle im Falle der Erledigung des päpstlichen Stuhles von den bei einem Conclave sonst üblichen Formalitäten entbindet. In dem Breve ist auch der Umstände gedacht, unter welchen binnen 24 Stunden zur Papstwahl geschritten werden kann.

Die Fusion zwischen der älteren und jüngeren bourbonischen Linie in Spanien, soll glücklich zu Stande gekommen sein. Einer Correspondenz der „Kölnischen Zeitung“ zufolge hat sich Königin Isabella mit dem Herzog von Montpensier ausgesöhnt. Der Prinz von Asturien würde eine der Töchter des Herzogs heiraten, eine andere Tochter dieses Letzteren sich mit dem Herzog von Penthièvre, dem Sohne des Prinzen von Joinville, vermählen.

In Constantinopel trifft die Nachricht ein, ein verbannter persischer Prinz, Salar, habe Meshed, die Hauptstadt von Khorassan, belagert und genommen; von dort marschire derselbe nach Teheran, um den Schah zu stürzen. Der Prinz soll über 35.000 Turkomanen verfügen.

Ein Bukarester Correspondent der „Reform“ will aus verlässlicher Quelle Kenntniß erhalten haben von einem Uebereinkommen zwischen Rußland und der Türkei folgenden Inhalts: Falls der gegenwärtige Zustand der Dinge in Rumänien verändert würde, würde die Union aufgelöst. Rußland erhält die 1856 an die Türkei, respective an die Walachei abgetretenen bessarabischen Gebiete zurück. Die Türkei behält das Uebrige. Rußland garantirt hierfür das türkische Territorium. — Scheint eine Sensations-Nachricht zu sein.

## Aus den Delegationen.

### Reichsrathsdelegation.

Wien, 18. Juli.

Der Rechnungsabschluß von 1869 wurde ohne Debatte genehmigt. Das Nuntium der ungarischen Delegation wird verlesen, und die Sitzung behufs der Commissionsberathung über dieses Nuntium unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung folgt die Berichterstattung über die Nuntien.

Beim Budget des Finanzministeriums ergeben sich keine Differenzen; beim Budget des Ministeriums des Aeußern werden die differirenden diplomatischen Auslagen und die Post, betreffend die Lloydsubvention, conform den Beschlüssen der ungarischen Delegation angenommen.

Beim Kriegs- und Marineministerium werden sämtliche Titel, theils in Folge der Concessionen der Ungarn aufrechterhalten, theils conform den ungarischen Beschlüssen angenommen, wodurch eine vollständige Uebereinstimmung zwischen den beiderseitigen Beschlüssen erzielt wird.

Schließlich folgt der Bericht, und der Beschluß, das gemeinsame Finanzgesetz betreffend, wird angenommen.

Hienach stellt sich das von beiden Reichshälften zu bedeckende Erforderniß für 1872 auf 93,438.000 Gulden.

Nächste, beziehungsweise Schlußsitzung findet morgen um 11 Uhr Vormittags statt.

### Delegation des ungarischen Reichstages.

Wien, 17. Juli.

Der heutigen öffentlichen Delegationsitzung ging eine geschlossene Voran, in welcher über die Vorschläge der Siebener-Commission berathen wurde. Die Delegation ging auf den Ausgleich der Differenzen, welche zwischen beiden Delegationen bestanden, ein, bloß bezüglich der Militärgrenze entwickelte sich eine lebhaftere Debatte. Die österreichische Delegation hat bekanntlich die 600.000 Gulden für die Grenze gestrichen, indem sie die Militärgrenze nicht mehr in den Kreis der gemeinsamen Angelegenheiten gehörend betrachtete. Die ungarische Delegation acceptirte nun diesen Standpunkt vollkommen und beschloß demnach, daß in das gemeinsame Budget nicht mehr Ausgaben einzustellen seien, als die Einkünfte von der Grenze ausmachen. Hinsichtlich der Bedeckung der etwa doch noch erforderlichen Summe wurde aber bis jetzt keine Entscheidung getroffen.

Präsident Graf Majlath eröffnet die öffentliche Sitzung um 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Die Regierung ist vertreten durch Ihre Excellenz



zen Reichskanzler Graf Beust, Reichsfinanzminister v. Lonyay, Reichskriegsminister v. Kuhn, GW. v. Benedek.

Die Berichte der Siebener-Commission gelangen zur Verhandlung.

Bezüglich des Budgets des Finanzministers waltet zwischen den Beschlüssen der Delegation keine Differenz ob und hat daher die Siebener-Commission keine Vorschläge zu machen.

Bei dem Budget des Auswärtigen empfiehlt die Siebener-Commission die Annahme der von der österreichischen Delegation ausgeführten Streichung. Wird angenommen.

Die wesentlicheren Differenzen bestanden bei dem Budget des Kriegeministers; hier gelang es jedoch der Siebener-Commission, mit dem betreffenden Ausschusse der cisleithanischen Delegation eine Vereinbarung zu erzielen, welche auch in den einzelnen Titeln unverändert angenommen wurde, so zwar, daß zumeist die Abstriche der österreichischen Delegation zur Geltung kamen.

Hinsichtlich der Kosten für die Militärgrenze entschied sich die Delegation im Principe für die Zustimmung zu dem Abstriche, den die cisleithanische Delegation vorgenommen, beauftragte jedoch die Siebener-Commission, bezüglich der eingehenden Motivirung dieses Beschlusses einen Vorschlag zu machen, welcher in der morgigen Sitzung zur Verhandlung gelangen wird.

Die Vorschläge der Siebener-Commission bezüglich des Marinebudgets werden ebenfalls unverändert angenommen, und sind sonach die Differenzen zwischen den beiden Delegationen als beseitigt zu betrachten.

### Reichsräthliche Enthüllungen.

Der Reichsraths-Abgeordnete Mayer hielt dieser Tage in Linz einen Vortrag über die verflozene Reichsrathssession, in welchem er sein selbstständiges, von „verfassungstreuen“ Blättern so heftig angegriffenes Vorgehen verteidigte. Dem interessanten Vortrage entnehmen wir folgende Stellen, die wir der Erwägung und Beachtung dringend empfehlen:

„Da ich in Linz den dormaligen Ministerpräsidenten Grafen Hohenwart in öffentlichen (geschäftlichen) Beziehungen kennen zu lernen Gelegenheit hatte, glaube ich den an mich mit der Frage um Aufschluß über die frühere Wirksamkeit dieses Staatsmannes herantretenden Reichsrathscollegen die Auskunft geben zu können, daß ich Hohenwart als einen der tüchtigsten und gerechttesten Beamten und aufgeklärten Mann kennen gelernt habe. Sofort wurde ich verdächtigt, daß ich meine Sache verlassen hätte und in das Lager der Gegner der Verfassung übergegangen wäre! Als endlich die Klust zwischen Ministerium und Volksvertretung immer gähnender sich gestaltete, wurden im Club Anstrengungen gemacht, das Ministerium zu beseitigen.

„Ich hielt mich von allen Agitationen möglichst fern, weil ich keinen Grund dafür fand, diesen Weg einzuschlagen. Nur auf Eines möchte ich Sie aufmerksam machen. Als nach dem Rücktritte des Bürgerministeriums die Frage ventilirt wurde, welche Persönlichkeiten aus dem Parlamente wohl nun befähigt wären, die vacant gewordenen Fautenils einzunehmen, erklärte Dr. Siskra u. A., er könnte nur den Grafen

Hohenwart als Minister in Vorschlag bringen!

„Da die Bildung eines Ministeriums aus dem Hause schlechterdings unmöglich war, wurde ein Beamten-Ministerium berufen, welches unabhängig von allen Parteischattirungen treu und fest zur Verfassung stehen sollte. Auf solche Weise erklärt es sich, daß so allgemeine Ueberzeugung die Berufung des Ministeriums Hohenwart hervorrief, doch einige besser Eingeweihte nicht so sehr hievon überrascht waren.

„Gestatten Sie mir nun einen Einblick in das Parlament selbst! Da herrschte große Aufregung gegen das Ministerium, welches sich zu keiner Partei hinneigte. Das Haus barg in seinem Schoße vornehmlich zwei Hauptparteien: die sogenannte verfassungstreue, 90 bis 94 Köpfe stark, dann die andere etwa 55 Köpfe stark. Bei vollkommener Einigkeit hatte die erstere Partei nichts zu befürchten.

„Es kam im Finanzausschusse zur Budgetberatung. Es wurde daselbst ausdrücklich betont, daß man zum Ministerium kein Vertrauen habe. Als vollends inzwischen die Regierungs-Vorlage wegen Erweiterung der Länder-Autonomie eingebracht wurde, beschloß man, in einer Adresse die Krone auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche der bisher vom Ministerium eingeschlagene Weg heraufzubeschwören geeignet sei. Man einigte sich endlich in dem Beschlusse, mit der von Dr. Herbst (er war ursprünglich gegen jede Adresse) entworfenen Adresse vor das Haus zu treten und für dieselbe zu stimmen. Mit einigen stilistischen Aenderungen wurde die Adresse mit 93 gegen 50 Stimmen angenommen. Uebrigens hatte man sich im Ausschusse darüber verständigt, daß die Konsequenzen der Adresse für die Mitglieder keine bindende Folgen haben sollten!

Nach der Antwort Sr. Majestät auf die Adresse beschloß die äußerste Linke durch Verweigerung des Budgets entweder das Ministerium zu beseitigen oder die Auflösung des Reichsrathes herbeizuführen. Die ruhigere, besonnene Partei gedachte entweder gar nicht oder dagegen zu stimmen. Abgesehen davon, daß die Verathung des Budgets nach meiner Anschauung ebenso ein Recht als eine Pflicht des Reichsrathes bildet, frage ich, welchen Nutzen hätte die Budgetverweigerung gebracht? Die Auflösung des Reichsrathes und die octroyirte Durchführung des ministeriellen Budgets! Es war nach meiner Ansicht eine Gewissenssache jedes Volksvertreters, die finanzielle Wirthschaft nicht wieder ins alte Geleise zurückkommen zu lassen, sondern vielmehr die seither angebahnten Verbesserungen, die errungenen Rechte zu wahren. An der diesbezüglichen dreitägigen Clubverhandlung der Verfassungstreuen nahmen sechs ehemalige Minister Theil, drei davon waren für die Verweigerung, drei für das Eingehen mit Vorbehalt der Verweigerung des abgängigen Credits. Die Urtheile der öffentlichen Blätter und einzelner Vereine in dieser so schwierigen Frage scheinen mir oberflächlich geschöpft! Da keine Verfassungsverletzung vorlag, ich auch nicht der Gegenpartei willkommene Mittel an die Hand geben wollte, erklärte ich, daß ich zu diesem gewagten äußersten Schritte nie meine Hand bieten werde. Nur wenige widerstanden dem ausgeführten Terrorismus, unter diesen befand ich mich nach meiner Ueberzeugung, nach meinem Gewissen!! Wir waren nicht rücksichtslos gegen unsere Parteigenossen,

wir brachten in Uebereinstimmung mit Dr. Brestel das Opfer, bei der Abstimmung ferne zu bleiben; hätten wir auch dafür gestimmt gegen unsere bessere Ueberzeugung, der Antrag wäre trotzdem gefallen. Nun ging über uns das Falloch in den Blättern los; es hieß, wir seien in das ministerielle, in das clerikale Lager übergegangen. Meine Herren! Ich versichere Sie, die Grundsätze, welche ich im Jahre 1867 mit mir nach Wien nahm, sind auch jetzt noch die meinigen; ich werde mich niemals weder von Oben noch Unten her terrorisiren lassen. Leider zeigt sich uns jetzt im Parlamente eine arge Zerrissenheit. Im Falle der Auflösung des Reichsrathes und der Landtage wird sich dann wohl bei den Neuwahlen manifestiren, ob das Volk mit der extremen Partei zufrieden sei.“

### Zum Entwurfe einer neuen Preßgesetz- Novelle.

III.

Wir haben im vorausgegangenen Artikel gezeigt, wie der Entwurf der Preßnovelle, in den die Ausdehnung der Geschwornen-Competenz betreffenden Bestimmungen, die Abänderung eines Staatsgrundgesetzes involvirt. Dies wäre nun an und für sich nichts Bedenkliches, wenn nicht die an die Stelle der früheren tretende neue Norm auch mit der Natur und dem Wesen der Schwurgerichte im Widerspruch stünde, vermöge welcher dieselben auf einem organischen Zusammenwirken der Volksrichter mit den rechtsgelehrten Staatsrichtern beruhen, bei welchem Zusammenwirken die Ersteren über die auch dem nicht juristisch gebildeten Verstande und dem allgemein menschlichen Rechtsgefühl faßbaren Beweis- und Schuld-momente, die Letzteren aber über die nur in dem Denken und Beurtheilungskreise des Juristen gelegene Frage der rechtlichen Qualification der That und deren Subsumtion unter das Gesetz zu sprechen haben. Thatsächlich wird auch in den meisten Ländern, in welchen Schwurgerichte bestehen, über das Vorhandensein des objectiven Thatbestandes von den Staatsrichtern, und zwar in einem Stadium des Processes gesprochen, in welchem die Mitwirkung der Geschwornen noch gar nicht begonnen hat, nämlich durch den sogenannten Verweisungsbeschluß, durch welchen nach geschlossenem Untersuchungsverfahren die Sache an das Schwurgericht gewiesen wird.

Diese Abweichungen von den der schwurgerichtlichen Institution in Oesterreich zu Grunde liegenden Principien und von den positiven Bestimmungen der bisherigen Gesetze, verbunden dennoch mit dem Bemühen, die neuen Bestimmungen an die bestehenden anzupassen und in das System einzufügen, müssen nothwendig zu Inconvenienzen und Widersprüchen führen. Solche finden sich z. B. schon in dem § 5 des Entwurfes, welcher die Abnormität statuirt, daß ein Schwurgericht auf Grundlage des Ausspruches eines anderen Schwurgerichtes sein Urtheil abzugeben hat, indem es den Ausspruch desselben, daß durch den Inhalt einer Druckschrift eine bestimmte strafbare Handlung begangen worden sei, seinem Ausspruche über die Schuld des Angeklagten zu Grunde legen muß, während doch Geschworne, als nicht ständige, sondern nur für den einzelnen ihnen vorgelegten Fall bestellte Richter, auch lediglich nur diesen einzelnen Fall im Auge haben, nur auf Grundlage des in der Verhandlung dieses Falles vor gekommenen

## Feuilleton.

### Die Adelsberger Grotte.

In der Wiener „Presse“ finden wir nachstehenden, offenbar von gut unterrichteter Seite herrührenden Artikel über die Adelsberger Grotte, dessen Tendenz wohl bei allen Freunden der Naturwissenschaft und der praktischen Verwerthung der Naturschätze unserer Heimat unbedingte Zustimmung finden dürfte:

Vor einiger Zeit wurde die Idee angeregt, die Adelsberger Grotte in das Bereich wahrhaft wissenschaftlicher Forschungen hereinzuziehen. Herr Dr. Syroski in Trieft war es zuerst, der in einem Feuilleton eines dortigen Blattes\* die Nothwendigkeit der Anstellung eines fachmännisch unterrichteten Grotten-Inspectors in Adelsberg betonte. Uns erschien dieses Bedürfnis so klar und einleuchtend, daß wir uns mit dem Gedanken gar nicht vertraut machen konnten, die weltberühmte Grotte zu Adelsberg besitze keinen fachmännisch gebildeten Inspector. Wir haben uns daher die Sache angelegen sein lassen und müssen zu unserem Bedauern die Wichtigkeit der Angaben jenes Feuilletons bestätigen. Unseren Informationen zufolge, die wir aus guter Quelle schöpfen, steht an der Spitze des Comité's für die Grottenverwaltung in Adelsberg der k. k. Bezirkshauptmann, der minder wichtige Angelegenheiten der Grotte persönlich erledigt. Ueber Verfügungen von größerem Belange entscheidet jedoch die erwähnte Commission, welche aus dem Bezirksingenieur, dem Bezirkscommissär, dem Bürgermeister, dem Grottentagekassier und dem Steuereinznehmer besteht. Im Dienste der Grotte stehen zwei Führer und mehrere Diener, die jedoch keine bestimmten Be-

züge, sondern für jede einzelne Dienstverrichtung tarifmäßig festgestellte Gebühren erhalten.

Schon die Art und Methode des hier nur flüchtig berührten Verwaltungsorganismus beweist hinreichend, daß es der Adelsberger Grotte an all' dem gebricht, was nur ein wissenschaftlich gebildeter Fachmann, ein ausgezeichneter Geologe für die Grotte und die Wissenschaft zu leisten vermag. So sehr wir auch von den Bemühungen des vielköpfigen Comité's, die Grotte in gutem Stande zu erhalten und ihren Glanz zu heben, überzeugt sein wollen, wir dürfen dennoch nicht vergessen, daß weder vom Bezirkshauptmann, noch vom Bezirkscommissär und am allerwenigsten vom Kassier oder Steuereinznehmer geologische Fachkenntnisse verlangt noch erwartet werden. Der Umstand, daß die Führer, die für den Grottendienst verwendet werden, keinen bestimmten Gehalt beziehen, ist ein neuer Beleg dafür, wie geringes Augenmerk auf die wissenschaftliche Frage der Grotte gerichtet wird. Intelligente Führer, die vielleicht den Abgang des Inspectors weniger fühlbar machen könnten, werden nicht ihren Aufenthalt an einem Orte nehmen, wo sie nichts zu fesseln im Stande ist, wenn man ihnen ihre Existenz nicht sichert.

Wir können uns überhaupt angeichts der Beschaffenheit der Verwaltung der Grotten des Eindruckes nicht erwehren, daß die Adelsberger Grotten eigentlich nur administrirt, die Erörterung der an den Bestand der Grotten und an ihre Erscheinungen geknüpften wissenschaftlichen Fragen der Neugierde und Einsicht der Touristen überlassen wird. In dem bloßen Administriren kann die Aufgabe der dortigen Verwaltungsbehörde nicht bestehen. Der tüchtigste Geologe, der die Adelsberger Grotten besichtigt, bedarf gewisser wissenschaftlicher Erläuterungen, die ihm der Grottenführer oder Grottendiener unmöglich bieten kann. Für den Fachmann, der seine Studien in einer Grotte anstellen will, würden

nur die Beobachtungen, Wahrnehmungen und Erfahrungen eines ebenfalls fachmännisch gebildeten Inspectors oder Verwalters ein schätzenswerthes Material bieten. Ein so ausgestatteter Inspector hätte nicht nur die Aufgabe, ein wachsameres Auge auf die merkwürdigen Erscheinungen in den Grotten zu richten, die daselbst befindlichen und in der Fortbildung begriffenen Tropstein-säulen, sowie die Lebensweise der immer selteneren Grotten-thiere zu beobachten, sondern auch den Führern entsprechende Aufklärungen und Anweisungen zu geben, damit sie, auf die doch das minder fachmännisch gebildete und minder wiß- und lernbegierige Publicum vorzüglich angewiesen ist, die Besucher mit den Eigenheiten der Grotten vertraut machen, anstatt sie mit Erzählungen von den Wundergeschichten und Volkssagen, die sich an die Grotte knüpfen, zu belustigen. Nur mit ähnlichen Instruktionen versehen Führer werden den Touristen stets erwünscht sein als Begleiter bei den Wanderungen durch die Grotten.

Wo das wissenschaftliche Interesse ein so außerordentlich reges ist, wo die Pflicht, die wunderbaren Naturgebilde, die sich auf dem Boden unserer Monarchie befinden, zu erforschen, so zwingend spricht, da sollte die Kostenfrage eigentlich nicht in Betracht kommen. Aber auch in dieser Richtung waren wir bestrebt, uns näheren Aufschluß zu verschaffen, und wir können nun die Ueberzeugung aussprechen, daß es an Mitteln nicht mangelt, die Verwaltung der Adelsberger Grotten in einer den wissenschaftlichen Standpunkt fördernden Weise gehörig auszudehnen und zu erweitern.

Abgesehen davon, daß die Dotirung einer Stelle eines fachmännisch gebildeten Inspectors oder Verwalters in dem gesteigerten Besuche der Grotten und in der höheren Einnahme der Verwaltung ihren naturgemäßen Ausdruck finden muß, gestatten auch das jetzige Vermögen und die Einnahmen der Adelsberger Grotte schon



Materials ihren Wahrspruch abzugeben, nicht aber denselben auf ein Präjudiz, auf einen von was immer für einer anderen Seite vorhergegangenen Spruch zu basiren haben.

Es folgen dann die Bestimmungen über das objective Verfahren. Dieselben enthalten sehr wesentliche Aenderungen des in den bisherigen Gesetzen zum Ausdruck gekommenen Systems. Zuvörderst sagt § 8 des Entwurfes, daß das im Art. 5 des Gesetzes vom 15. October 1868 normirte (objective) Verfahren auf im Inlande erscheinende Druckschriften nicht mehr Anwendung finde, führt aber zugleich für diese Druckschriften ein neues, objectives Verfahren ein, indem er eine Anklage wegen einer durch den Inhalt einer solchen Druckschrift begangenen strafbaren Handlung auch dann als zulässig erklärt, wenn sie gegen keine bestimmte Person gerichtet ist, das Verfahren darüber jedoch dem Schwurgerichte zuweist, bei welchem aber den Geschwornen nur die im § 5 erwähnte Frage, nämlich, ob durch den Inhalt der Druckschrift eine bestimmte strafbare Handlung begangen sei, gestellt werden soll.

Wir haben bereits oben hervorgehoben und begründet, daß die Geschwornen zur Beantwortung einer solchen Frage nicht berufen seien.

Die strafrechtlichen Wirkungen, welche an dieses neu normirte objective Verfahren geknüpft werden, sind in den §§ 10—12 bestimmt. In denselben liegt der wesentlichste Unterschied des neuen von dem bis jetzt geltenden objectiven Verfahren. Während nämlich nach dem letzteren, auf Grund eines objectiven Erkenntnisses nach Art. 5 des Gesetzes vom 15. October 1868, einzig und allein nur die objective Strafe des Verbotes der Weiterverbreitung der strafbaren Druckschrift ausgesprochen, auf irgend eine gegen eine Person gerichtete Strafe aber nicht erkannt werden konnte, soll nun nach § 10 des Entwurfes über den Herausgeber der Druckschrift eine Geldbuße, welche bis auf den Betrag von dreitausend Gulden bestimmt werden kann, verhängt werden. Die Wirkungen, welche dieses neue objective Verfahren für die Beteiligten nach sich zieht, sind also weit härter als die des früheren, die lediglich in den durch das Verbot der Weiterverbreitung einer Nummer der Druckschrift herbeigeführten Nachtheilen bestanden. In dieser Verschärfung liegt der oben erwähnte Ersatz für das aufgehobene System der Verantwortlichkeit wegen Vernachlässigung der pflichtmäßigen Obforgen.

Bei Beurtheilung dieser Neuerung muß sich zunächst die Frage aufdrängen, wie sich denn die Beurtheilung einer Person zu einer Strafe auf Grund eines bloß objectiven, also gegen keine bestimmte Person gerichteten Verfahrens rechtlich begründen lasse, wenn im § 11 des Entwurfes außer dem Herausgeber auch noch diejenigen Personen, „für deren Rechnung die Druckschrift herausgegeben wird“, als für die erkannte Geldbuße haftend erklärt werden. Der Herausgeber sowohl, als diese weiteren herbeigezogenen Personen sind an der durch die Druckschrift begangenen strafbaren Handlung gänzlich untheilhaft, ihre Beurtheilung zu, von ihnen persönlich zu erleidenden Nachtheilen entbehrt daher jeder strafrechtlichen Grundlage, sie kann höchstens als ein durch die Opportunität gebotenes Repressionsmittel angesehen werden.

Vom rechtlichen Standpunkte aus betrachtet, muß

heute, das Ausgabe-Budget um eine ersprießliche Summe zu vermehren. Das Grotten-Vermögen belief sich mit Ende Juni d. J. auf 21.823 fl., theils in Barm theils in öffentlichen Obligationen oder in Privatforderungen. Unter den Einnahmen sind vor allem die aus dem Grottenbesuche fließenden zu berücksichtigen. Dieselben sind nicht unbeträchtlich. In der Grotte, die fortwährend Touristen wie Forscher besuchen, wird alljährlich das Pfingstfest gefeiert.

Die Einnahme während des heurigen Pfingstfestes betrug schon nach Abzug aller Ausgaben die Summe von 2095 fl. Die Gesamt-einnahme der Grottenverwaltung im Jahre 1870 betrug 5144 fl. Ein Theil der Einnahme wurde auf die Verschönerung und Erweiterung der Grotte, Anlegung der Grottenstraße und einer Linden-Allee an derselben verwendet, während der Rest dem Stammcapital anheimfällt. Hierbei müssen wir bemerken, daß fast die ganze Verwaltung von dem eingangs erwähnten Comité und namentlich die Verrechnung des Grottenfonds von dem Steueramt zu Adelsberg unentgeltlich geführt wird.

Wir sehen sonach, daß wir es hier bei verhältnißmäßig guten Einnahmen mit geringen Ausgaben zu thun haben, und daß der Einsetzung eines sachmännisch unterrichteten Inspectors der Grotte nichts im Wege steht. Sollten unsere Anschauungen an entscheidender Stelle, nämlich im Finanzministerium, welches über die Adelsberger Grottenverwaltung in letzter Instanz verfügt, Beachtung und Anklang finden, so möchten wir uns nur noch erlauben zu erwähnen, daß unseres Erachtens die Geologische Reichsanstalt am maßgebendsten wäre, ihre Candidaten für den in Rede stehenden Posten in Vorschlag zu bringen. Ein fortwährender Contact zwischen dieser wissenschaftlichen Centralstelle und der Verwaltung der Adelsberger Grotte erscheint uns sodann als selbstverständliche Folge der zu treffenden Veränderungen bezüglich der Administration der Grotte.

das aufgehobene System der Verantwortlichkeit wegen „Vernachlässigung pflichtmäßiger Obforgen“ als das entschieden gerechtere und daher als das vorzuziehende erkannt werden; denn viel leichter läßt es sich rechtfertigen, Personen, welche zwar nicht der Verantwortlichkeit, noch den allgemeinen Grundsätzen des Strafrechtes, aber doch einer Verantwortlichkeit vermöge eines erwiesenen Entgegenhandelns gegen die ihnen in ihrer Stellung nach dem Prozeßgesetze obliegenden Pflichten unterliegen, zur Strafe zu ziehen, als Personen mit einem gegen sie selbst gerichteten Strafmaß zu belegen, welchen gar kein erwiesenes strafbares Verschulden zur Last fällt, welche nur deshalb als geeignete, weil leicht zu findende Objecte des Strafverfahrens herbeigezogen werden, weil man die eigentlichen Schuldigen nicht finden kann oder nicht finden will. Durch ein derartiges Verfahren wird der Cardinalgrundsatz, daß die Strafe nur die wirklich Schuldigen treffen kann, noch entschiedener verlegt, als durch das bisherige System.

### Reichsgericht.

Wien, 17. Juli. Heute wurden vier Entscheidungen des Reichsgerichtes und vier in der vorigen Woche vor demselben durchgeführte Verhandlungen publicirt.

In der ersten, bezüglich der Ansprüche der Stadt Triest an den Görzer Landesfond auf Ersatz von Krankenverpflegungskosten in der von 46.548 fl. auf 22.185 fl. restringirten Höhe, wurde dieser dem Triester Landesauschuß, vertreten durch den Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Grund, zuerkannt, sonach der Görzer Landesfond obigen Betrag bei sonstiger Execution zu zahlen schuldig befunden.

Die zweite Entscheidung betrifft der Kremsierer Wählerlisten geht dahin, daß das Reichsgericht wegen verspäteten Einschreitens der mährischen Statthalterei in dieser Sache nichts thun könne, ohne den ihm vorgezeichneten Wirkungskreis zu überschreiten.

In der dritten Entscheidung wurde dem Professor Anton de Torre in Jara der Bezug der restlichen Quinquennalzulagen per 500 fl., sowie der weitere Bezug der ihm gesetzlich zustehenden Quinquennalzulagen zuerkannt.

Die vierte Entscheidung endlich betrifft die Mistelbacher Affäre des zu bildenden „Bereins für constitutionellen Fortschritt“ und lautet dahin, daß die Motivirung der Nichtbewilligung zur Bildung des Vereins im Gesetze nicht ihre Begründung fände, da von dem Gesetze Wanderversammlungen nicht verboten seien.

### Tagesneuigkeiten.

#### Die Explosion zu Vincennes.

„Es war am 14. d. M. Nachmittags,“ schreibt man der „Bérété,“ „als zwischen Vincennes und St. Mandé eine Reihe furchtbarer Detonationen gehört wurde. Man kann sich einen Begriff von der Größe des Luftdruckes machen, wenn man erfährt, daß in mehreren Stadtvierteln von Paris alle Fensterscheiben eingedrückt wurden und die massivsten Häuser zu zittern angingen. Angsterfüllt liefen die Leute auf der Straße zusammen und tauschten die sonderbarsten Vermuthungen aus. Die Einen behaupteten, daß es zu einem schrecklichen Zusammenstoß zwischen den Preußen von St. Denis und der französischen Besatzung von Vincennes gekommen sei und wollten deutlich den Kanonendonner und das Rollen der Mitrailleurten unterscheiden. Andere glaubten, daß es vielleicht nichts anderes als ein Artillerie-Manöver sei, während eine dritte Version von dem Ausbruch einer neuen communistischen Revolution überzeugt war. Endlich hörte man, daß die Explosionen vom Artillerie-Laboratorium in Vincennes herrührten, und eine ungeheure Volksmenge strömte nach dem Orte des Unglücks.“

Nach der ersten Nachricht von der Katastrophe begab sich General de Ladmirault, Gouverneur von Paris, auf die Unglücksstätte. Er fordert die Umstehenden auf, sich zurückzuziehen, was geschieht. Der Maire des 11. Arrondissements kommt mit Ambulanzwagen aus seinem Viertel; die erste Hilfe ist schon geleistet, das Fort und Spital hat bereits die Verwundeten aufgenommen. Alle in dem Fort kasernirten Artillerie-Officiere sind inmitten der Gefahr, und sie wagen ihr Leben, um ihren gefährdeten Kameraden Hilfe zu schaffen. Unter einem Hagel von Kugeln, Granaten und Steinen gehen sie unerschrocken an die Arbeit. Man ist von Bewunderung erfüllt; man zittert bei dem Gedanken, daß so viel Muth und Aufopferung nur den Lohn eines schrecklichen Todes haben dürfte. Sie dringen in den Feuerherd, schaffen die Todten und Verwundeten an einen sicheren Ort. Während sie dieses barmherzige Werk vollbringen, plagen die Projectile fortwährend und von allen Seiten. Wer sich unter einem Baume verbergen kann, thut es; Viele aber werden schwer verwundet.

Gegen 3 Uhr Nachmittags hören die Detonationen auf, und man glaubt die Hilfe regelrecht organisiren zu können; gegen halb 5 Uhr erdröhnt ein neuer Knall mit einer fürchterlichen Heftigkeit, der Rauch wirbelt wieder in die Lüfte; Schüsse, Kugeln und Geschosse schwirren allerwärts. Alle Welt wirft sich auf den Boden, der Schrecken hat seinen Höhepunkt erreicht. Mehrere Leute sind getroffen.

Diese zweite Explosion verursacht mehr Opfer als die erste. Das kommt daher, daß jetzt gegen 6000 Leute in der Nähe sind, während bei der ersten nur einige Spazier-

gänger gefährdet waren. Ein Cordon von Pionnetruppen wehrt dem Publicum, um sich nicht über eine Distanz von ungefähr 300 Metres von der Patronenfabrik zu wagen.

Die Fenster, die noch den Schlag der ersten Explosion aushielten, gehen jetzt in Scherben; auf dem Trümmelplat verpürt man noch diese zertrümmerte Wirkung. Die Wächterhütte ist von Kugeln durchlöchert; Baumäste bedecken den Boden, und man schreiet buchstäblich über Geschosse von allen Größen.

Ueber die Ursache der Katastrophe erfährt man Folgendes: Seit einigen Tagen war im Polygon von Vincennes eine große Mobilisirung der dort aufgehäuften Munition von allen Sorten: Bomben, Granaten, Hohlkugeln, Patronen für alle Gewehrattungen, namentlich für die Lesfaucheux. Letztere sollen das Unglück veranlaßt haben.

Diese Munition wurde aus dem Magazin gebracht, in freier Luft aufgehäuft und drei bis viermal des Tages mit einer Wasserbombe besprengt. Am 14. waren die Feuerwerker unter dem Befehle des Lieutenant's Spilmann bei der Arbeit, als sich um halb 2 Uhr ein Lesfaucheux-Patronenkasten entlud, dessen Feuer sich sofort den in der Nähe befindlichen anderen Projectilen mittheilte. In einem Augenblicke, erzählt der genannte Lieutenant, plagten um ihn Tausende von Geschossen; dreißig Leute waren in seiner unmittelbaren Nähe beschäftigt; mehrere wurden getödtet oder verwundet; er selber blieb wie durch ein Wunder unverletzt.

Das Feuer griff nachträglich auch die anderen Projectilthäufen an; von da an gab es unausgesetzte Explosionen. Um sich einen Begriff zu machen, wie viel hier in das Spiel der Zerstörung kam, muß man wissen, daß die Feuerwerkersäle ungefähr 200.000 Pfund Pulver und 40.000 Projectile aller Kaliber enthielten. Die Wurfkraft der Bomben war eine derartige, daß man sie auf eine Entfernung von 4000 Metres fand.

Die Detonationen des Polygons hielten den ganzen Nachmittag an; viele friedliche Bürger in ihren Behausungen und Neugierige wurden ihr Opfer, trotzdem sie mehrere hundert Fuß entfernt waren. Feuerprützen kamen auf die Unglücksstätte von Saint-Mandé, Vincennes, Belleville, Charonne und von anderen Orten. Die erste wurde durch das Einschlagen einer Granate unthätig gemacht. Die Pompier's legten Proben der größten Unererschrockenheit ab. Um 1/2 9 Uhr Abends dauerten die Explosionen noch fort. Den Schluß bildete eine Detonation, veranlaßt durch 4000 in einem Kellergewölbe verschlossene Bomben. In der Nacht, für die man das schlimmste befürchtete, hörten die Explosionen nach und nach auf, und die Panique, die sich der ganzen Einwohnerschaft von Vincennes bemächtigt hatte, wich aus den gängigsten Gemüthern.

— (Oesterreichisches Museum.) Die Schlußsteinlegung zum österreichischen Museum für Kunst und Industrie wird, wie wir vernehmen, am 5. November stattfinden und haben Se. Majestät der Kaiser Ihr Erscheinen bei dem feierlichen Acte in Aussicht gestellt.

— (Eisenbahnconferenz.) In der am 16ten Juli in Wien eröffneten Eisenbahnconferenz sind erschienen: Reichskanzler Graf Beust, die Ministerpräsidenten Graf Hohenwart und Graf Andrássy, die Minister v. Lonyay, Dr. Schaeffle und Tisza, Sectionschef Freiherr v. Drczy, Internuntius Freiherr v. Prolesch, Hofrath Freiherr v. Sager, der türkische Botschafter Khalil Bey, die Vertreter Serbiens, Minister Markovits und Oberst Zach, die Vertreter der türkischen Eisenbahngesellschaft, Baron Hirsch, Hr. Carl und Secretär Tiez, und als Protokollführer Ataché Graf Soluchowski. — Se. Excellenz der Reichskanzler bemerkte bei der Eröffnung der Berathung, daß für diese nicht bloß eine locale Anschließfrage vorliege, sondern eine die materiellen Interessen des gesammten Orients berührende große politische Angelegenheit. Die Conferenz schritt sodann zur Erwägung der verschiedenen, an die beiden Hauptlinien — die serbische und die bosnische — sich knüpfenden Interessen, um die Vortheile und Schwierigkeiten der einen und anderen zu constatiren. Am 17. Nachmittags 2 Uhr, wurde die Conferenz fortgesetzt.

— (Postwesen.) Das k. k. Handelsministerium hat in den letzten drei Kronländern der diesseitigen Reichshälfte die Errichtung von 1252 neuen Postämtern bewilligt. Das Königreich Böhmen allein wurde mit 388 neuen Postanstalten bedacht, von welchen bereits 324 in Wirksamkeit getreten sind. Von 96 der letzteren liegen Nachweisungen über die Gebahrung während des ersten Jahres ihres Bestandes vor, nach welchen bei denselben an Brief- und Fahrpostporto eine Einnahme von 48.224 fl. und nach Abschlag der Ausgaben eine Reineinnahme von 33.160 fl. sich ergeben und auch eine Selbstbewegung in Postnachnahmen und Geldanweisungen von 167.101 fl. stattgefunden hat. Die Einnahme an Fahrpostporto bei diesen 96 Postämtern repräsentirt einen Verkehr an Geld- und Werthsendungen von beiläufig 24 Millionen Gulden im Jahre. Da auch ein gleich günstiges Resultat bei den übrigen in Böhmen errichteten 228 Postämtern, von welchen die diesfälligen Gebahrungsnachweisungen noch nicht vorliegen, zu erwarten ist, so läßt sich nach den obigen Ziffern ermessen, welche Verkehrsbelebung durch die Aufstellung dieser Postanstalten mit den für dieselben zugleich auch eingerichteten Postverbindungen, an welchen bei 5000 Gemeinden mit einer Bevölkerung von 1.400.000 Seelen theilhaftig sind, hervorgerufen worden ist. Ein ähnliches Verhältniß läßt sich auch bei den in den übrigen Kronländern neu errichteten Postämtern in Aussicht nehmen.



(Der Staatssecretär der Vereinigten Staaten von Nordamerika), Herr James William Seward, ist Sonntag an Bord des Dampfers „Elisabeth“ aus Orsova in Pest eingetroffen und hat im „Grand Hotel Hungaria“ Wohnung genommen.

(Pater Hyacinth) begibt sich demnächst von Rom nach München.

(Aus Neapel) wird gemeldet: Die Eruption des Vesuvus ist fortdauernd heftig; das Observatorium ist stark bedroht.

Locales.

In dem in Marburg erscheinenden Blatte „Slovenski Narod“ vom 18. Juli l. J., Nr. 82, kommt folgende Notiz vor: „Poroca se nam, da misli c. kr. deželni predsednik kranjski, g. Wurzbach od svojega mesta odstopiti in sicer iz uzroka, ki mu je na east ako je resnicen.“

Deutsch: „Man berichtet uns, daß der k. k. Landespräsident in Krain, Herr v. Wurzbach, von seinem Posten abzutreten beabsichtigt, und zwar aus einem Grunde, welcher ihm, im Erwahrungsfalle, zur Ehre gereicht.“

Wir sind zur Erklärung ermächtigt, daß diese Notiz ihrem ganzen Inhalte nach lediglich auf einer zwar augenfällig malitiosen, zugleich aber auch albernen Erdichtung beruht.

(Die Sommerliedertafel des Männerchors) der philharmonischen Gesellschaft, welche bekanntlich kommenden Samstag im Casinoarten unter gefälliger Mitwirkung der Regimentsmusik Graf Huyn stattfindet, verspricht auch dieses Jahr das hervorragendste Gartenfest der Sommersaison zu werden.

(Gelehrte Hunde.) Mylord, Schnaps und Miß Lydia gastiren gegenwärtig in Laibach in der kleinen Bude am Jahrmarktplatz, ohne bisher von Seite des Publicums die Beachtung gefunden zu haben, welche ihr Talent verdient.

Wien 18. Juli. Das Vorgefäß schien eine Besserung der Börse eintreten zu sollen. Nachdem jedoch die spärlich vorgelegenen Kursordres effectiv waren, erlahmte allmählig die Stimmung und die Mittagsbörse verfiel bei andauernd, namentlich für Anglo und Union erschwerter Proclongation in eine von Currückgängen begleitete Geschäftlosigkeit.

und volligirt mit Grazie und Sicherheit, und Miß Lydia müßt sich redlich auf dem Clavier ab, kurz, wenn man das Alles gesehen und mit aller Gewissenhaftigkeit des Chronisten beobachtet hat, wird Einem Darwins wissenschaftlich hie und da angefochtene Lehre ganz plausibel.

(Mey & Meyers Handlungsgarten) an der Triester Linie, das großartigste Etablissement dieser Art in Krain, auf einer Fläche von 6 Joch zwischen der Triester Straße und der Bahnlinie in der nächsten Nähe des Mauthhauses angelegt, hat gegenwärtig eine Seltenheit, die australische Chianthus Dampieri in vollster Blüthe, aufzuweisen, welche durch die seltene Form und herrliche Farbe — Purpur und schwärzliches Violett — einen wirklich prächtigen, den Namen rechtfertigenden Anblick darbietet.

Eingefendet. Einladung zu der öffentlichen Prüfung an der Handelslehranstalt in Laibach mit den Büglern der Wochenschule den 21. Juli 1871 von 8—10 und von 11—12 Uhr Vormittags.

Die delicate Heilmahrung Revalesciere du Barry beseitigt alle Krankheiten, die der Medicin widerstehen; nämlich Magens-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athems-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Diarrhöen, Schwindel, Asthma, Husten, Ueberdauigkeit, Verstopfung, Fieber, Schwindel, Blutaustritte, Ohrenbräun, Uebelkeit und Erbrechen selbst in der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin getrotzt. Certificat Nr. 68471.

Rein Herr! Ich kann Sie versichern, daß seit ich von der wundervollen Revalesciere du Barry Gebrauch machte, das heißt seit zwei Jahren, fühle ich die Beschwerden meines Alters nicht mehr, noch die Last meiner 84 Jahre. Meine Beine sind wieder schlank geworden; mein Gesicht ist so gut, daß ich keiner Brille bedarf; mein Magen ist stark, als wäre ich 30 Jahre alt.

Abbé Peter Castelli, Bach.-es-Theol. und Pfarrer zu Prunetto, Kreis Mondovi. Nahhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. W. a. h. r. in Marburg F. Kolletnig, in Klagenfurt P. Birnbacher,

in Graz Gebrüder Oberranzmahr, in Innsbruck Dieckl & Frank, in Linz Haselmayr, in Pest Löböl, in Prag F. F. a. r. s. in Brünn F. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

Wien, 19. Juli. Schlussigung der Reichsrathsdelegation. Beuß theilt die kaiserliche Sanction der Delegationsbeschlüsse mit und gibt der lebhaften Befriedigung des Kaisers Ausdruck, daß der Verlauf der Session den Erwartungen des Monarchen entspreche.

Telegraphischer Preisverleues vom 19. Juli.

Specie. Metalliques 59.45. — Specie Metalliques mit Bar und November-Zinsen 59.45. — Specie National-Anlehen 69.50. — 1860er Staats-Anlehen 101.50. — Sanktionen 766. — Credit-Actien 284.30. — London 123. — Silber 121.30. — K. f. Münz-Ducaten 5.81. — Napoleons'or 9.80.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 19. Juli. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 5 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 33 Ctr., Stroh 19 Ctr.), 26 Wagen und 4 Schiffe (neun Klaster) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price 1, Price 2, Price 3. Includes items like Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, etc.

Angekommene Fremde.

Am 18 Juli. Stadt Wien. Die Herren: Prömer, Ingenieur, Triest. — Anfosky, Wien. — Dr. Klobhofer, Ober-Finanzrath, Prag. — Part, Kaufm., Wien. — Schlenberger, Kaufmann, Triest.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Date, Time, Barometer, Wind, Humidity, etc. for July 19th.

Vormittags sehr schwül, gegen halb 1 Uhr Gewitter aus Westen und Regen, Abends Wetterleuchten aus Westen. Das Tagesmittel der Wärme +16.5°, um 1.0° über dem Normale.

Table with 4 columns: Title, Gold, Silver, etc. Lists various financial instruments and exchange rates.

Table with 4 columns: Title, Gold, Silver, etc. Lists various financial instruments and exchange rates.